

# **Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Mehring**

---

Die Gemeinde Mehring erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

## **Gebührensatzung**

### **§ 1**

#### **Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Mehring erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngutentsorgungseinrichtung Gebühren.

### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutentsorgungseinrichtung der Gemeinde Mehring benutzt.

### **§ 3**

#### **Gebührenmaßstab**

Die Gebühr für die Grüngutentsorgung richtet sich nach Anzahl der angelieferten Normsäcke mit Grüngut.

### **§ 4**

#### **Gebührensatz**

1. Die Anlieferung von Grüngut erfolgt einheitlich in 150 l Norm-Säcken, die in der Gemeinde Mehring oder der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erhältlich sind (Preis pro Sack **1,00 Euro**).
2. Die Gebühr für die Entsorgung des angelieferten Grüngutes aus dem Gebiet der Gemeinde Mehring beträgt **1,50 Euro** je Normsack.

### **§ 5**

#### **Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebühr entsteht mit dem Entleeren des Normsackes in den Grüngutcontainer der Gemeinde Mehring.

## § 6

### **Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig und ist mit der in der Gemeindeverwaltung Mehring oder Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zu erwerbenden Wertmarke zu begleichen.

## § 7

### **Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Mehring vom 21.07.1993 außer Kraft.

Mehring, den 27.06.2002

- Gemeinde Mehring –

Wengbauer  
1. Bürgermeister

**- Gemeinde Mehring –**

**Bekanntgabe der Niederlegung einer Satzung in der  
Gemeindekanzlei**

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 08.10.2001 eine Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Mehring beschlossen.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Gemeindekanzlei, Zimmer Nr. 6, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich aus.

Mehring, den 27.06.2002

-Gemeinde Mehring-

Wengbauer  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk:**

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 08.10.2001 eine Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Mehring beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 27.06.2002 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 27.06.2002 angeheftet und am 12.07.2002 wieder abgenommen.

Mehring, den 17.07.2002

-Gemeinde Mehring-

Wengbauer  
1. Bürgermeister